

Vertrags - Nr.: 00000000

Kunden – Nr.: 0000000

Netzanschlussvertrag

zwischen der **Muster GmbH**
Musterstraße 7

12345 Musterhausen

- nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt -

und der

Stromversorgung Greifswald GmbH
- Netzbetrieb -
Postfach 31 55
17461 Greifswald

- nachstehend „SVG“ genannt -

für die Anschlussstelle:

Station Muster GmbH

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen zum Anschluss an das Stromverteilungsnetz der Stromversorgung Greifswald GmbH – Netzbetrieb-. Grundlage ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (**Anlage 1**), diese sind Vertragsbestandteil.

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind die **Stromlieferung und Netznutzung**.

§ 1 Art und Umfang

1. Die für den Anschluss vorzuhaltende Netzleistung zum Zweck der Netznutzung beträgt **000 kVA**.
2. Der Anschluss erfolgt an das **00 kV - Netz**.

Im Einzelnen:

§ 2 Leistungsumfang SVG

1. Anschluss

Der Anschluss befindet sich in der unmittelbar vor dem Gelände der Muster GmbH befindlichen TrSt. Die Anbindung erfolgt mit 00 kV Kabelsystemen des Netzanschlussnehmers an der Mittelspannungssammelschiene. Die Übergabe verfügt über eine separate Schaltzelle mit angeschlossenen Messfeld zur Aufnahme der Wandler für Strom- und Spannungspfad.

2. Vorhaltungen von Netzkapazität

Ausführung aller notwendigen Maßnahmen, wie z.B. Netz- und Trafoverstärkungen im vorgelegerten Mittelspannungsnetz. Die Leistungen ergeben sich aus der für die Dauer der Anschlüsse vorzuhaltende Netzkapazität. Diese Leistungen müssen nicht im direkten zeitlichen Zusammenhang mit den Leistungen nach § 2.1 stehen. Für eine Leistungserhöhung oberhalb **0000 kVA** wird ein Pauschalbetrag erhoben.

3. Verrechnungszähleinrichtung

Die Verrechnungszähleinrichtungen bestehen insgesamt aus:

- Einem elektronischen Lastprofilspeicherzähler für die Energierichtungen „Bezug“ und „Lieferung“ für Wirk- und Blindleistung.

und Zusatzgeräte:

- Drei Messwandler für den Spannungspfad 00 kV / 000 V, Kl. 0,0.
- Drei Messwandler für den Strompfad 000 A / 0 A, Kl. 0,0
- Es ergibt sich ein Wandlerfaktor von **0000**

Die Montage der Verrechnungszähleinrichtung erfolgte auf einen vorhandenen Zählerplatz.

Die Messwandler und die Kommunikationstechnik werden durch die SVG bereitgestellt. Die Ausgabe von Impulswerten kann nach Einbau eines Impulstrennrelais durch SVG gewährleistet werden.

Für die Verrechnungsmesseinrichtung existiert derzeit (ab 00.00.0000) eine Fernauslesemöglichkeit.

4. Unterhaltung und Betrieb

Sämtliche vor der in **§ 2 Abs. 1** beschriebenen Eigentumsgrenze liegenden Teile der elektrischen Anlage ab 00kV-Endverschluß der Anschlussnehmerkabel gemäß Anlage 1, die Verrechnungszähleinrichtungen einschließlich der Messwandler, die Kommunikationstechnik und der Baukörper der Übergabestation stehen im Eigentum der SVG und werden von dieser unterhalten.

5. Notstromaggregat

Der Anschlussnehmer besitzt und betreibt ein Notstromaggregat auf eigenem Gelände. Die technischen Daten sind in Anlage 2 enthalten.

Es dient hauptsächlich der Weiterversorgung von festgelegten Sonderabnehmern des Netzanschlussnehmers bei Ausfall der Spannung des starren Netzes.

Ein Netzparallelbetrieb zur monatlichen Erprobungszwecken gilt als vereinbart.

§ 3

Leistungen des Anschlussnehmers

1. Die ordnungsgemäße, den technischen Regeln entsprechende Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der hinter der in Anlage 2 dargestellten Eigentumsgrenze liegenden Teile der elektrischen Anlage einschließlich Stationsbaukörper der Übergabestation, obliegt dem Anschlussnehmer.
2. Der Zählerplatz hat bei Veränderungen an der Schaltanlage, die den Bestandschutz aufheben, den technischen Anschlussbedingungen (TAB 2000) zu entsprechen und ist durch einen von der SVG zugelassenen Elektrofachbetrieb zu realisieren.
3. Bei Bedarf ist der Einbau eines Impulstrennrelais möglich. Dies ist bei der SVG per AAN abrufbar.
4. Zur Einhaltung eines Leistungsfaktors $\cos. f$ von größer gleich 0,9 induktiv muss durch den Anschlussnehmer eine Blindstromkompensationsanlage betrieben werden.
5. Liegen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme:
kein Stromliefervertrag eines Händlers vor, versorgt die SVG zu den geltenden Lieferbedingungen und Preisen ihrer eigenen Händlerin.
6. Die Termine des Netzparallelbetriebs zum Zweck der Erprobung des Notstromaggregates werden der zentralen Betriebsstätte der SVG mindestens 24h im vorab per Telefax unter 0 38 34 / 53 28 50 mitgeteilt.

§ 4 Netzanschlusspreis

1. Für den Netzanschluss berechnen wir Ihnen:

entfällt bis zu einem Leistungsbezug von 0000 kVA gemäß §2 Abs 2.

2. Zusätzlich zu § 4.1 wird die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige Umsatzsteuer berechnet.

§ 5 Zahlungsvereinbarungen

1. entfällt

§ 6 Fertigstellung

1. entfällt

§ 7 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag endet bei endgültiger Stilllegung der diesem Netzanschluss zugeordneten Anlage/n des Anschlussnehmers. Diese Stilllegung ist der SVG mit einer Frist von vier Wochen schriftlich mitzuteilen.
3. Der Vertrag ist gegenstandslos, wenn mit der Realisierung der Anschlussarbeiten aus Gründen, die nicht in der Zuständigkeit der SVG liegen, innerhalb eines Jahres nach Bestätigung des Vertrages nicht begonnen werden kann. Die vom Anschlussnehmer gezahlten Beiträge werden mit den Aufwendungen der SVG verrechnet, der Restbetrag wird an den Anschlussnehmer zurückgegeben.
4. Der Vertrag ist an den Netzanschluss gebunden, d. h. dieser Vertrag kann auf andere Personen übertragen werden. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Die Technischen Anschlussbedingungen „Bau und Betrieb von Übergabestationen“ der SVG regeln den Zugang zum SVG-Verteilungsnetz im Sinne des Distribution Codes.

2. Die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehenden Daten werden durch die SVG gespeichert.
3. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
4. Gerichtsstand ist Greifswald.

....., den

....., den

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsschaltbild zur Darstellung der Eigentums- und Betriebsführungsgrenzen
- Anlage 2: Datenblatt der Eigenerzeugungsanlage
- Anlage 3: AVBEItV